



JSAG-Wahlkongress 2019

Antragsbuch

1 Antragsteller*in: JSAG Berlin

2

3 Der JSAG Wahlkongress möge beschließen:

4

5 **Einstellung von Antidiskriminierungsbeauftragten** 6 **für Schulen in jedem Bundesland**

7

8 Wir fordern die Einstellung von Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen nach Vorbild
9 Berlins in jedem Bundesland. Diese Stelle soll sowohl für Schüler*innen als auch für
10 pädagogische Fachkräfte Hilfe und Unterstützung in Fällen von Diskriminierung im
11 Schulalltag bieten.

12 **Begründung:**

13 Diskriminierung gehört leider für einige Menschen zum Alltag. Schule sollte aber ein
14 geschützter Raum zum Lernen für alle sein. Um diesem Ziel ein Stück näher kommen zu
15 können, muss man Diskriminierung jeglicher Art entgegenwirken und aufklären. Dies kann
16 sich in extrem Fällen als sehr schwierig für pädagogische Fachkräfte herausstellen.

17 Eine offizielle Antidiskriminierungsstelle, wo professionelle Unterstützung angeboten wird,
18 ist bei extrem Fällen von Diskriminierung essentiell. Pädagogische Fachkräfte wissen oft
19 nicht, wie mit solchen Problemen umgegangen werden soll, da Antidiskriminierungsarbeit nur
20 einen kleinen Teil ihrer Ausbildung darstellt.

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

1 Antragsteller*in: JSAG Berlin

2

3 Der JSAG Wahlkongress möge beschließen:

4

5 **Einstellung von Antimobbingbeauftragten für** 6 **Schulen in jedem Bundesland**

7

8 Wir fordern die Einstellung von Antimobbingbeauftragten für Schulen nach Vorbild Berlins in
9 jedem Bundesland. Diese Stelle soll sowohl für Schüler*innen als auch für pädagogische
10 Fachkräfte Hilfe und Unterstützung in Fällen von Mobbing im Schulalltag bieten.

11

12 **Begründung**

13 Mobbing gehört leider für einige Menschen zum Alltag. Schule sollte aber ein geschützter
14 Raum zum Lernen für alle sein. Um diesem Ziel ein Stück näher kommen zu können, muss
15 man Mobbing jeglicher Art entgegenwirken und aufklären. Dies kann sich in extrem Fällen
16 als sehr schwierig für pädagogische Fachkräfte herausstellen.

17 Eine offizielle Antimobbingstelle, wo professionelle Unterstützung angeboten wird, ist bei
18 extrem Fällen von Mobbing essentiell. Pädagogische Fachkräfte wissen oft nicht, wie mit
19 solchen Problemen umgegangen werden soll, da das Thema Mobbing nur einen kleinen Teil
20 ihrer Ausbildung darstellt.

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

1 Antragsteller*in: JSAG Hamburg

2

3 Der JSAG Wahlkongress möge beschließen:

4 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

5

6 **Unterstützung von Auszubildenden mit** 7 **ausreichender Fachliteratur**

8

9 Der Basiskongress der Juso Schüler*innen und Auszubildenden möge zur Weiterleitung an
10 dem Bundeskongress der Jusos beschließen, dass

11

12 die nötige Unterrichtsliteratur/Fachliteratur für alle Auszubildenden mindestens in geliehener
13 Form, während der Ausbildungsdauer kostenfrei und in Buchform zur Verfügung steht.

14

15 diese Unterrichtsliteratur/Fachliteratur jeder/jedem digital zur Verfügung gestellt wird.

16

17 **Begründung**

18 Zur erfolgreichen Absolvierung einer beruflichen Ausbildung bedarf es der Fachgerechten
19 Literatur. Anders als Bei Student*innen besteht nicht die Möglichkeit diese an einer Campus
20 Bibliothek jederzeit ausleihen zu können.

21 Aktuell ist es üblich, dass viele Auszubildenden ihre Bücher noch selber sich beschaffen
22 müssen. Das ist bei einer geringen Ausbildungsvergütung (2018: 913€ Brutto mntl.) zum
23 einen nicht für jeden finanzierbar, da oftmals mehrere Bücher gekauft werden müssen. Zum
24 anderen auch nicht vertretbar, da die Auszubildenden damit alleine gelassen werden und nur
25 auf teilweise Unterstützung von einzelnen Ausbildungsbetrieben oder beruflichen Schulen
26 hoffen können.

27 Größten Teils ziehen sich jedoch die Betriebe aus der Verantwortung. Das kann so nicht
28 weitergehen. Die Ausbildungsbetriebe müssen in die Verantwortung genommen werden und
29 in Kooperation mit den beruflichen Schulen am einer zukunftsfähigen Infrastruktur für diese
30 Fachliteratur arbeiten.

31 Jede*r Auszubildende muss eine entsprechende Ausstattung gestellt bekommen.

32 Darüber hinaus bewegen wir uns mit riesigen Schritten ins Digitale Zeitalter. Darum ist es
33 richtig und wichtig auch bei Unterrichtsbüchern für Auszubildende auf eine Digitale Version
34 zu setzen. Jede*r Auszubildende, der seine Arbeit mit einem Tablet, Laptop oder ähnlichen
35 Medium. Darüber hinaus trägt auch der Nachhaltigkeitsgedanke zu dieser Forderung bei.
36 Die berufliche Ausbildung muss zukunftsfähig gemacht werden und Anreize alleine genügen
37 nicht. Wir brauchen klare Regeln und Forderung die die Betriebe umsetzen müssen.

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

1 Antragsteller*in: JSAG Mecklenburg-Vorpommern

2

3 Antrag an die Bundeskonferenz der Juso Schüler*innen und Auszubildenden Gruppe

4

5 **Demokratie leben – Schüler*innenpartizipation** 6 **stärken**

7 I. Wie ist die Schüler*innenvertretung aufgebaut?

8

9 Die Schüler*innen werden auf unterschiedlichen Ebenen von den Schüler*innenräten
10 repräsentiert, z.B. durch den Kreis- und Landesschüler*innenrat. Die nächst höhere Ebene
11 setzt sich dabei aus der nächst niedrigen Ebene zusammen:

12 Die Klassen wählen eine*n Klassensprecher*in und eine*n Stellvertreter*in. Alle
13 Klassensprecher*innen bilden den Schüler*innenrat einer Schule, welcher Delegierte für die
14 Schul- und Fachkonferenzen wählt und eine*n Schüler*innensprecher*in bestimmt. Alle
15 Schüler*innen-sprecher*innen bilden wiederum den Kreisschüler*innenrat, welcher neben
16 einem Vorstand Delegierte für den Landesschüler*innenrat wählt. Die Delegierten der
17 unterschiedlichen Landkreise bzw. der kreisfreien Städte bilden den Landesschüler*innenrat,
18 der aus seiner Mitte den Landesvorstand wählt.

19 Dadurch gibt es ein Repräsentationsprinzip, das darauf aufbaut, dass jede Repräsentation
20 ein Mal durchlaufen werden muss. Das heißt, alle Schüler*innen, die auf Landesebene aktiv
21 sind, müssen gleichzeitig Klassensprecher*in, Schülersprecher*in an der Schule, Mitglied des
22 Kreisschüler*innen-rates und Delegierte*r für die Landesschüler*innen sein. Die
23 Voraussetzung, in allen Ebenen vertreten sein zu müssen, führt langfristig zu der
24 Vernachlässigung einiger Ebenen. Insbesondere für Landkreise oder kreisfreie Städte, die
25 wenig Mitglieder haben, ist es problematisch, auf kleiner Ebene aktiv zu sein, wenn der
26 Großteil der Mitglieder auf höherer Ebene beschäftigt ist.

27 Des Weiteren liegt die einzige Möglichkeit der Teilhabe beim Großteil der Schüler*innen bei
28 der Wahl der Klassensprecher*innen – alles andere, von den Schulkonferenzen bis zum
29 Landes-schüler*innenrat, liegt außerhalb ihrer Befugnisse.

30

31 II. Wie ist die Lage in den Schulen?

32

33 Die Klassensprecher*innen haben die Möglichkeit, im Schüler*innenrat mitzuwirken und,
34 sofern sie gewählt wurden, in den Fach- und Schulkonferenzen. Neben den unter Punkt I
35 genannten Problemen liegt auch die Partizipation der Klassensprecher*innen relativ brach,
36 da der Schüler*innenrat und die jeweiligen Konferenzen meist nur selten einberufen werden.
37 Die Möglichkeit, Delegierte*r für die Schulkonferenz zu werden, steht meist nur für
38 Schüler*innen, die min. die siebte Klasse besuchen, offen. Bei Grundschulen oder Schulen,
39 die einen Schwerpunkt bei geistiger Entwicklung haben, besteht die Schulkonferenz meist
40 nur aus Lehrer*innen und Eltern – die Klassensprecher*innen dieser Klassen haben also
41 noch weniger Partizipationschancen auf Schulebene als die anderen.

42

43 Die Mitbestimmung der Masse der Schüler*innen wäre vor allem in Bereichen wie der
44 Planung von Projekttagen möglich, ist aber nicht gegeben.

45 Eine andere Stelle, an der das Mitspracherecht hinkt, ist der Unterricht, welcher oft immer
46 noch eine monotone, lehrer*innenzentrierte Didaktik bedeutet. Die Miteinbeziehung von
47 Schüler*innen wäre insbesondere in Fächern wie z.B. Sozialkunde und Geschichte verstärkt
48 von Nöten.

49

50 III. Unsere Forderungen für eine verbesserte Partizipation der Schüler*innen auf Landes-
51 und Kreisebene

52

1 Wir wollen, dass die Schüler*innenräte die Repräsentation aller sind! Deshalb ist es unser
2 Ziel, das ewige Repräsentations- und Delegationsprinzip bei dem Aufbau der
3 Schüler*innenräte zu unterbinden, indem das Kandidieren und Innehaben von Ämtern allen
4 Schüler*innen offen steht. Konkret heißt dies, dass nicht alle Ebenen durchgangen werden
5 müssen:

6 Alle Schüler*innen einer Schule können für das Amt des*r Schüler*innensprecher*in
7 kandidieren, auch auf Kreis- und Landesebene, d.h., die Vorstände müssen nicht mehr aus
8 der Mitte der jeweiligen Räte gewählt werden. Genauso soll die Kandidatur als Delegierte*r
9 für den Landesschüler*innenrat allen offen stehen. Dass der Schüler*innenrat in der Schule
10 aus den Klassensprecher*innen, auf Kreisebene aus den Schüler*innensprecher*innen der
11 Schulen und auf Landesebene aus den gewählten Delegierten besteht, soll erhalten bleiben.

12

13 IV. Unsere Forderungen für eine verbesserte Partizipation der Schüler*innen vor Ort

14

15 Die Delegierten für die Schulkonferenzen sollen maßgeblich mitbestimmen können, weshalb
16 wir die Anhebung der Mindestanzahl an Schulkonferenzen im Schuljahr fordern. Statt einer
17 Schulkonferenz, die im Schuljahr mindestens stattfinden muss, sollen mindestens zwei
18 stattfinden, also eine pro Schulhalbjahr. So können die Schüler*innenräte sich besser
19 koordinieren und Anliegen, die während des Schuljahres zustande kommen, einbringen.
20 Themen, die auf der Schulkonferenz besprochen und beschlossen werden, betreffen nicht
21 nur Siebtklässler*innen oder ältere, sondern auch niedrigere Klassen. Deshalb soll die häufig
22 vorkommende Regelung, dass Delegierte für die Schulkonferenz mindestens siebte Klasse
23 sein müssen, aufgehoben werden – auch Fünft- und Sechstklässler*innen sollen
24 mitentscheiden dürfen! Auf der Schulkonferenz in Grundschulen sollen Schüler*innen zu
25 einem Drittel mit Delegierten vertreten sein, jedoch ohne Stimmrecht.

26

27 Um die Schüler*innensprecher*innen zu unterstützen, betreuen und beraten, soll die Schule
28 ihnen eine Lehrkraft oder ein*e Sozialpädagog*in zur Verfügung stellen. Diese ist nicht
29 stimmberechtigt und kann, wenn es von den Schüler*innen gefordert wird, von einem
30 Beratungsgegenstand ausgeschlossen werden.

31

32 Projekt- und Wandertage sind Aktionen an Schulen, die alle Schüler*innen betreffen,
33 weswegen sie auch in der Planung solcher Tage besser mit einbezogen werden sollten. Um
34 dies zu verbessern, fordern wir die Errichtung eines Klassenrates, der sich aus Schüler*innen
35 einer Klasse zusammensetzt und Projekttag der Klasse zusammen mit dem*r
36 Klassenlehrer*in und dem Elternrat der Klasse plant. Der Klassenrat kann auch weitere,
37 schulinterne Aktivitäten der Klasse planen und organisieren, z.B. das Catering beim Tag der
38 offenen Tür. Organisatorisches soll in den Klassenleiter*instunden stattfinden, die im
39 Stundenplan enthalten sein müssen, aber nicht verpflichtend sind, sofern sie nicht
40 einberufen wurden. Diese Klassenleiter*instunden sind als letzte Stunde am kürzesten
41 Unterrichtstag vorgesehen.

42

43 Für eine bessere Partizipation im Unterricht soll es vermehrt Klassendiskussionen, Stations-
44 und Gruppenarbeiten geben. Diese Arten des Unterrichts ermöglichen den Schüler*innen
45 u.a. mehr Freiheiten beim Üben und Lernen, wie auch mehr Eigenverantwortung.

46

47 **Begründung:**

48 Die Probleme, die Schüler*innen vor Ort haben, können am besten vor Ort gelöst werden,
49 z.B. wenn es um fehlende Sitzgelegenheiten in den Pausen geht. Um diese Probleme lösen
50 zu können, ist eine starke Vertretung der Schüler*innen erforderlich. Auch auf höheren
51 Ebenen wie der Landesebene ist ein Austausch zwischen Schüler*innen und dem
52 Bildungsministerium wichtig, um eine optimale Bildung zur Zufriedenheit aller zu erreichen.

1 Die Partizipation in der Schule ist der Schlüssel, um Schüler*innen früh mit der Demokratie
2 vertraut zu machen.
3 Die derzeitigen Modelle zur Schüler*innenpartizipation sind wichtig, aber noch nicht optimal.
4 Es muss uns ein wichtiges Anliegen sein, sie zu verbessern und noch demokratischer zu
5 machen.

6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53

1 Antragsteller*in: JSAG Sachsen
2
3 Der JSAG Wahlkongress möge beschließen:

4

5 **Aufnahme von Freiwilligendienstleistenden in die** 6 **JSAG**

7

8 Die JSAG öffnet sich in jeder Gliederung für Absolvent*innen eines Freiwilligendienstes
9 jeglicher Art. Die zukünftige Arbeit der JSAG richtet sich an die Absolvent*innen dieser
10 Freiwilligendienste. Sie sind innerhalb der JSAG den Schüler*innen und Auszubildenden
11 gleichgestellt. In Gliederungen, in denen eine Satzung oder ähnliche Richtlinien vorhanden
12 sind, wird die Aufnahme der verankert.

13

14 Die Bundeskoordination wird damit beauftragt, mögliche Namensänderungen zu beraten.

15

16 **Begründung:**

17

18 Bisher sind Freiwilligendienstleistende eines FSJs oder FÖJs in keiner Projektgruppe der
19 Jusos vertreten und sind zahlenmäßig nicht ausreichend vorhanden, um eine eigene Gruppe
20 aufrecht zu erhalten. Da Freiwilligendienste einen rechtlichen Status besitzen, welcher dem
21 einer Ausbildung nahe kommt, sollten sie in die JSAG als gleichberechtigte JSAGler*innen
22 aufgenommen werden. Zudem befinden sich FSJler*innen und FÖJler*innen teilweise vor
23 einer Ausbildung und mehrheitlich nach Abschluss ihrer Schulzeit. Die Annahme des Antrages
24 ermöglicht Gliederungen mit weniger Mitarbeitenden eine stärkere Kontinuität in ihrer Arbeit.

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

1 Antragsteller*in: JSAG Sachsen
2
3 Der JSAG Wahlkongress möge beschließen:
4 Der Bundesvorstand der Jusos möge beschließen:

5

6 **Kooptierung der JSAG in Juso-Gliederungen**

7

8 Alle bestehenden Gliederungen der JSAG werden beauftragt, Vertreter*innen aus dem
9 Verband der Jusos– bestenfalls die Koordinator*innen – in die jeweiligen Vorstände zu
10 kooptieren versuchen. Die Bundeskoordination und der Bundesvorstand sollen unterstützend
11 mitwirken.

12

13 **Begründung:**

14 Die JSAG als Projekt der Jusos und Stimme der Schüler*innen und Azubis der Jusos soll nicht
15 nur den Einstieg in politische Strukturen gewähren sondern muss gesammelte Ideen,
16 Reformansätze und Vorschläge vor Mandatsträger*innen vorstellen können. Außerdem ist es
17 das Recht dieser jungen Jusos, die Vorgehensweise und politische Richtung des
18 Landesvorstands zu begutachten. Mit Annahme des Antrags folgt man dem Ansatz des
19 Bundesvorstands der Jusos.

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

1 Antragsteller*in: JSAG Sachsen

2

3 Der JSAG Wahlkongress möge beschließen:

4

5 **Vereinheitlichung des öffentlichen Auftritts der** 6 **JSAG**

7

8 Die JSAG strebt an, Social-Media-Standards zu etablieren, sodass binnen einen Jahres die
9 öffentliche Präsenz durch gemeinsames Auftreten wirksamer gestaltet wird.

10

11 Die Bundeskoordination wird beauftragt eine thematisch spezifische
12 Untergliederung/Gruppierung zu bilden, welche beauftragt wird:

13

- 14 ● Einheitliche Designs für Auftritte auf Social Media und im Internet erstellt,
- 15 ● die Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen JSAG-Gliederungen vernetzt,
- 16 ● Vorgaben für Biografien auf Social Media Plattformen setzt,
- 17 ● Inhaltliche Vorlagen zu erstellen welche genutzt werden können um Bundesweit relevante
18 Themen auf Regionalen Social Media Auftritten zu streuen und
- 19 ● weitere notwendig erscheinende Standards (u.a. Name und Logo) für die
20 Öffentlichkeitsarbeit erstellt.

21

22 **Begründung:**

23 Die JSAG sollte mit einer Stimme sprechen. Dafür ist interne Zusammenarbeit notwendig,
24 genauso allerdings gemeinsames öffentliches Auftreten. Einheitliche Standards im Social-
25 Media-Bereich sichern stetig wachsende Präsenz und Bekanntheit der JSAG, garantieren
26 ansprechende Aktivitäten & Beiträge und wirken zusammenschweißend.

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

1 Antragssteller*innen: Landesvorstand der JSAG Bayern

2

3 Adressat*innen: JSAG Wahlkongress, Juso Bundeskongress

4

5 **Stärkende Akzeptanz gegenüber der LGBTQI*-** 6 **Community an Schulen**

7

8 Die Schule prägt das Denken vieler Jugendlicher für ihr Leben. Wir lernen dort unter
9 anderem, wie wir mit unserem Umfeld umgehen und wie wir über bestimmte Dinge
10 nachdenken. Was wir in jungen Jahren lernen als normal anzusehen, zieht sich durch unser
11 weiteres Leben. In der Schule lernen Schüler*innen oft nur, dass es exakt zwei Geschlechter
12 gibt – Frauen und Männer. Außerdem wird im Sexualkundeunterricht in der Schule nur aus
13 heteronormativer Sicht unterrichtet. Das müssen wir ändern.

14 LGBTQI*-Themen kommen kaum oder meist gar nicht vor. Bisher ist Schottland das einzige
15 Land, das solche Themen als verpflichtenden Bestandteil fächerübergreifend auf den
16 Lehrplan schreibt.

17 Gerade in fortgeschrittenen Klassenstufen, befinden sich viele Schüler*innen in einer
18 Selbstfindungsphase; lehrt man ein gesellschaftlich-konservatives Rollenbild schränkt man so
19 nur die wichtige Selbstakzeptanz ein. Durch einen progressiven Lehrplan müssen wir das
20 Bewusstsein schaffen, dass die binäre Geschlechteraufteilung und die heteronormative
21 Darstellung nicht mehr dem 21. Jahrhundert entsprechen. Durch aufzeigen sexueller und
22 geschlechtlicher Vielfalt soll den Schüler*innen z.B. im Biologieunterricht vermittelt werden,
23 dass sie akzeptiert und ernst genommen werden. Damit soll Schüler*innen die Sicherheit
24 gegeben werden, dass es sich bei ihrer Orientierung keineswegs um eine Perversion oder
25 „Krankheit“ handelt, sondern ganz normal ist. Indem LGBTQI*Themen im Unterricht
26 behandelt werden, soll Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung durch Aufklärung
27 unterbunden werden. Die Schule muss ein vielfältiger Ort der Bildung sein, wo sich jede*r
28 akzeptiert und wohlfühlt.

29

30 **Wir fordern:**

31 LGBTQI*-Themen sollen als fester Bestandteil in die Lehrpläne an allen weiterführenden
32 Schulen fächerübergreifend geschrieben werden.

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

1 Antragssteller*in: JSAG Bundeskoordination

2

3 Der JSAG Wahlkongress möge beschließen:

4 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

5

6 **Neues BBIG, alte Probleme: Für eine deutliche** 7 **Nachbesserung des BBIG**

8

9 Dieses Jahr hat das Bundeskabinett die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBIG)
10 beschlossen. Mit dieser Novellierung wurden zwar viele Punkte wie z.B. die
11 Mindestausbildungsvergütung umgesetzt, doch immer noch liegt die Novellierung hinter dem
12 Ziel, die berufliche Bildung zu modernisieren und zu stärken.

13 Deswegen fordert die Juso Schüler*innen und Auszubildenden Gruppe die Nachbesserung
14 der Novellierung in folgenden Punkten:

15

16 Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung:

17 Die Mindestausbildungsvergütung ist seit Jahren eine unserer zentralen Forderung zur
18 Stärkung der beruflichen Ausbildung. Die aktuell beschlossene Höhe von lediglich 515€ liegt
19 weit hinter unseren Vorstellungen und die des DGB. Dies würde für viele Azubis für ein
20 selbständiges Leben immer noch nicht ausreichen, deswegen fordern wir weiterhin eine
21 gesetzliche Mindesthöhe von 80% des tariflichen Durchschnitts. Das sind im ersten Lehrjahr
22 aktuell 660€! Die Vergütung soll sich jährlich dem aktuellen tariflichen Durchschnitt
23 anpassen.

24

25 Ausweitung des Geltungsbereichs:

26 Leider profitieren auch nicht alle Azubis von der Mindestausbildungsvergütung bzw.
27 profitieren gar nicht vom BBIG. Deswegen fordern wir eine Ausweitung des
28 Geltungsbereiches des BBIG. Zum Beispiel sollten auch dual Studierende, Azubis in
29 Gesundheitsberufen und im Medizinisch-Technischen Bereich in das BBIG aufgenommen
30 werden. Davon betroffen sind an erster Stelle Berufe, in denen überwiegend weibliche
31 Azubis sind und diese somit von dem Schutz durch das BBIG, als auch von einem
32 selbständigen Leben ausgeschlossen sind. Deswegen fordern wir die Ausweitung des
33 Geltungsbereichs auf alle Ausbildungsberufe, sowie auf dual Studierende.

34

35 Lehrmittelfreiheit für alle Azubis:

36 Die Lehrmittelfreiheit ist ebenso eine unserer Kernforderungen für das BBIG gewesen. Leider
37 hat es diese ebenfalls nicht in die Novelle geschafft. Dabei ist diese für die Chancengleichheit
38 enorm wichtig. Denn auch für Azubis gilt: Der Erfolg der Ausbildung darf nicht an den Kosten
39 für Lehrmittel oder auch für ÖPNV scheitern. Deswegen müssen alle Kosten für Lehrmittel
40 die in der Berufsschule oder im Betrieb anfallen, übernommen werden. Dazu gehören auch
41 die Fahrtkosten zur Berufsschule oder zum Betrieb.

42

43 Wer nicht ausbildet, wird Umgelegt:

44 Die Anzahl der Ausbildungsplätze sinkt Jahr für Jahr in allen Branchen deutlich. Als Folge
45 dessen erhalten viele Jugendliche nicht mehr den Ausbildungsplatz im gewünschten Bereich.
46 Deswegen setzen wir Jusos uns für eine Ausbildungspflicht für Unternehmen ein, welche sich
47 nach der Größe des Unternehmens richtet. Unternehmen, welche nicht ausbilden, müssen in
48 einen Fond zahlen. Aus diesem Fond profitieren dann Unternehmen welche ausbilden. Somit
49 können auch finanziell schwächere Unternehmen ausbilden.

50

51 Freistellung während der Ausbildung:

1 Freistellungen während der Berufsschulzeit sollten eigentlich selbstverständlich sein,
2 trotzdem halten sich viele Unternehmen nicht dran. Eine Ausbildung ist so schon stressig
3 genug, deswegen ist eine gesetzliche, verpflichtende Freistellung während der
4 Berufsschulzeit für Unternehmen Pflicht. Außerdem müssen Azubis auch während der
5 Prüfungszeit von ihrer Arbeit im Betrieb freigestellt werden. So können sich die
6 Auszubildenden gut auf ihre Prüfungen vorbereiten und die Ausbildung wird weniger
7 stressig.

8

9 Diese Punkte sehen wir als eine rote Linie an, die Novellierung des BBIG muss dahin gehend
10 dringend nachgebessert werden.

11

12 **Begründung erfolgt mündlich**

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

1 Antragssteller*innen: JSAG Thüringen
2
3 Der JSAG Wahlkongress möge beschließen:
4

5 **Freiwillige offiziell in die JSAG einbeziehen!**

6
7 Schüler*innen und Auszubildende engagieren sich für ihre Rechte bei den Jusos in der
8 „Schüler*innen und Auszubildendengruppe“ (JSAG). Freiwillige finden sich dagegen bisher,
9 bis auf ein paar Ausnahmen in keiner Arbeitsgruppe (sei es SPD oder Jugendverband)
10 wieder. Um dies zu ändern, fordern wir, Freiwilligendienstleistende offiziell mit in die Arbeit
11 der JSAG zu integrieren und sie gezielt zu werben. Dafür ist es nicht zwangsläufig
12 notwendig, den Namen der Arbeitsgemeinschaft zu ändern, einen Vermerk auf der jeweiligen
13 Website (Bund- und Landesebene) sowie die Möglichkeit der Teilnahme an Sitzungen und
14 Wahlen halten wir dagegen für notwendig.

15 **Begründung:**

16 Freiwilligendienstleistende*r (FSJ, BFD, FÖJ, ...) zu sein ist nicht gerade einfach. Ein geringes
17 Taschengeld weit unter dem Mindestlohn, häufiges Aufdrücken schwerer Arbeit durch die
18 Einsatzstelle, wenig bis keine finanzielle Unterstützung bei Unterkunft und Fahrt. Ein harter
19 Job für wenig bis nichts. Natürlich: es ist ein „freiwilliges“ Jahr. Dieses sollte dennoch etwas
20 bringen und Spaß machen. Freiwillige wollen lernen und helfen. Arbeit, welche an
21 Ausbeutung grenzt, ist da keine große Hilfe, vor allem aber macht es den Dienst nicht
22 attraktiver. Deshalb ist es wichtig, für einen ausgewogeneren und gerechteren
23 Freiwilligendienst zu kämpfen. Und das geht in einem Verband wie bei den Jusos am besten
24 in einer AG.
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52

1 Antragssteller*innen: JSAG Thüringen

2

3 Der JSAG Wahlkongress möge beschließen:

4

5 **Mehr Verbindliche Praktika an Schulen**

6

7 Egal ob an Realschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien - auf Praktika
8 freuen sich viele Schüler*innen. Nicht nur weil man mal aus dem Sitzen rauskommt, sondern
9 auch weil man Praktische Erfahrungen sammeln kann. Wir glauben, dass man mit solchen
10 Praktika nicht nur ein Praktisches Erlebnis außerhalb der Schulzeit hat, sondern denken auch,
11 dass die regionalen Unternehmen von Schulpraktika profitieren, da sie ihr Unternehmen
12 nahbar und den Schüler*innen vertraut machen. Da diese Vertrautmachung viel bei der
13 Auswahl eines späteren Praktikums einer Ausbildung oder einer Jobbewerbung ausmacht,
14 glauben wir, dass es wichtig ist, die Anzahl der Praktika für jede Art der Schule zu stärken
15 und zu erhöhen. Neben einer berufsdienenden Funktion, dienen Praktika auch zur
16 Vorurteilsbekämpfung durch Erfahrung. Deswegen fordern wir, dass Praktika an allen
17 deutschen Schulen in einem festgelegten Rahmen verpflichtet werden. Konkret bedeutet
18 dies, dass in der Zeit der Sekundarstufe 1 allen Schüler*innen frei wählbare Praktika im
19 Umfang von mindestens zwei mal zwei Wochen ermöglicht werden. In der Sek. 2 sollte ein
20 weiteres zweiwöchiges frei wählbares (akademisches) Praktikum möglich sein (in dem Fall
21 halten wir eine Kürzung von 2 auf 1 Praktikum in der Sek. 1 für angemessen).

22

23 **Begründung:**

24 Obwohl betriebliche oder wissenschaftliche Praktika für den Bildungsweg und die
25 Berufsorientierung von Schüler*innen enorm wichtig ist, werden diese an vielen Schulen nur
26 sehr eingeschränkt ermöglicht, was dazu führt, dass Schüler*innen zum Teil sogar ihre
27 Ferien zur Ausführung von Praktika opfern. Mit diesem Antrag wird eine Mindestanzahl an
28 Praktika beziehungsweise ein Mindestumfang gefordert. Dabei soll die Wahlfreiheit
29 berücksichtigt werden, die eine individuelle Berufsorientierung erst möglich macht.

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

1
2 Antragssteller*innen: JSAG Thüringen
3
4 Der JSAG Wahlkongress möge beschließen:
5

6 **Streiken ohne Konsequenzen!**

7
8 Fridays For Future Demonstrant*innen sollen keine Konsequenzen nach einem Streik für ihre
9 Zukunft befürchten. Daher fordern wir, dass alle Ministerien, die für Bildung zuständig sind,
10 sich hinter die Schüler*innen stellen und sie ordnungsgemäß freistellen.
11

12 **Begründung:**

13 Zu streiken ist ein elementares Recht der Demokratie, auch wenn es die Schulpflicht bricht.
14 Es geht um unsere Zukunft & da erscheinen ein paar verlorene Stunden freitags geringfügig.
15 Stattdessen werden die FFF-Teilnehmer*innen beleidigt oder verachtet, dabei fordern sie nur
16 ihr Recht ein, ihre Zukunft, wobei sie gleichzeitig durch ihren Streik die elementaren
17 Bestandteile unserer Demokratie verteidigen. Lasst uns den Schüler*innen die letzte Scheu
18 vor Konsequenzen nehmen, so dass ihre Anzahl wächst. Lasst uns den Keim jeder Kritik an
19 FFF, nämlich das angebliche Schwänzen im Keim ersticken.
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52

1 Antragssteller*innen: JSAG Thüringen

2

3 Der JSAG Wahlkongress möge beschließen:

4

5 **Kostenloses ÖPNV-Ticket für alle Schüler*innen** 6 **bis zum Abitur!**

7

8 Aktuell werden Monatskarten für den Schulweg bereits ab der ersten Klasse nur ab einer
9 bestimmten Mindeststrecke von Zuhause zur Schule erstattet, die in manchen Landkreisen
10 sogar nur für den Schulweg, nicht aber in der Freizeit nutzbar ist. Zudem werden die Kosten
11 nur bis zur einschließlich 10. Klasse vollständig erstattet; Abitur-Schüler*innen bekommen in
12 der elften und zwölften Klasse nur einen Teilbetrag wieder. Das ist äußerst unfair, da die
13 Mobilität junger Menschen trotz ihrer Wichtigkeit nur eingeschränkt unterstützt und immer
14 öfter abhängig vom Geldbeutel der Eltern wird.

15

16 Deshalb fordern wir die Einführung eines kostenlosen ÖPNV-Tickets für alle Schüler*innen.
17 Dieses Ticket soll allen Schüler*innen bis zum Ende ihrer Schullaufbahn zur Verfügung
18 gestellt werden und für den gesamten ÖPNV im Gebiet um die Schule sowie in den
19 Randgebieten ohne Mindeststrecke zur Schule gelten, egal, ob zur Schul- oder in der Freizeit.
20 Dies entlastet finanziell schwächere Elternhäuser und erleichtert auch ehrenamtliches
21 Engagement junger Menschen, vor allem im ländlichen Raum. Das Ticket soll am Anfang des
22 Schuljahres ausgestellt werden und für das ganze Schuljahr gelten.

23

24 **Begründung erfolgt mündlich**

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

1 Antragssteller*innen: JSAG Thüringen
2
3 Der JSAG Wahlkongress möge beschließen:
4

5 **Bundeswehr-Werbeaktionen an Schulen** 6 **verbieten!**

7
8 Um freiwillige Minderjährige zu rekrutieren, veranstaltet die Bundeswehr in großem Rahmen
9 Aktionen an Schulen wie Infotage oder Bildungsfahrten und hängt Werbung aus. Dies ist
10 jedoch scharf zu kritisieren, vor allem da der Militärdienst gegen zahlreiche Kinderrechte wie
11 das Recht auf Schutz vor Arbeit, die Gefahren mit sich bringt oder das Recht auf
12 Unversehrtheit verstößt. Deshalb fordern wir das Verbot sämtlicher Werbeveranstaltungen
13 der Bundeswehr an Schulen.

14
15 **Begründung erfolgt mündlich.**
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52